

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 6

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Heitersheimer Sozialbauten GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorliegenden Bericht der Geschäftsführung an und billigt dessen Inhalt in allen Teilen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen.
2. Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTR Markgräfler Treuhand und Revision GmbH in Eschbach gem. § 24 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 105 Abs. 1 Ziffer 1 GemO und § 317 HGB geprüft. Diese hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB erteilt. In einer erweiterten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat sich auch der Aufsichtsrat überzeugt. Soweit für einzelne Rechtsgeschäfte eine förmliche Genehmigung erforderlich war, wurde diese vom Aufsichtsrat erteilt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat Entlastung erteilt, der sich der Gemeinderat anschließt. Der Gemeinderat erteilt gleichzeitig dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung.
3. Der Jahresabschluss wird gem. § 16 Abs. 2 f des Gesellschaftsvertrages festgestellt. Die Bilanz schließt ab mit einer Bilanzsumme von 4.106.286,24 EUR und einem Jahresüberschuss von 63.971,02 EUR.
4. Entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird nach § 16 Abs. 2 f des Gesellschaftsvertrages folgende Ergebnisverwendung beschlossen: Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 63.971,02 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt:

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag hat die jährliche Feststellung des Jahresabschlusses der Heitersheimer Sozialbauten GmbH und die Festlegung der Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung (Gemeinderat) zu erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Heitersheimer Sozialbauten GmbH wird sich vor der Gemeinderatssitzung mit dem Jahresabschluss befassen und dem Gemeinderat eine Beschluss-Empfehlung geben.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTR Markgräfler Treuhand und Revision GmbH in Eschbach geprüft, welche einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. In einer erweiterten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2019 musste im Friedrich-Schäfer-Haus ein Gaubendach für 2.974,70 EUR repariert werden. Im Haus Ulrika war eine Fensterreparatur mit 574,77 EUR erforderlich. Insgesamt beliefen sich die Instandhaltungsaufwendungen auf 3.549,47 EUR; rund 15.450 EUR weniger als veranschlagt. Veranschlagte Malerarbeiten wurden 2020 neu veranschlagt.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 63.971,02 EUR. Er liegt deutlich über dem Jahresüberschuss im Vorjahr (8.701,01 EUR). Es ist ein positiver Geschäftsverlauf und eine positive Ertragslage im Jahr 2020 gegeben.

Im Einzelnen wird auf die beiliegenden Unterlagen (Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) verwiesen.

Der Jahresabschluss- und Prüfungsbericht liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme vor. Auf Wunsch kann ein komplettes Exemplar zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

- Lagebericht, Bilanz, G.- u. V.-Rechnung, Bestätigungsvermerk

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Späth, Georg
Sachbearbeiter/in